

26.01.21

Antrag
des Landes Schleswig-Holstein

Entschließung des Bundesrates: Aufstockung der Leistungen für Leistungsberechtigte des SGB II, SGB XII und AsylbLG um eine Pauschale zur Abdeckung der Zusatzkosten medizinischer MaskenSchleswig-Holstein
Der Ministerpräsident

Kiel, 26. Januar 2021

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung Schleswig-Holstein hat beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates: Aufstockung der Leistungen für Leistungsberechtigte des SGB II, SGB XII und AsylbLG um eine Pauschale zur Abdeckung der Zusatzkosten medizinischer Masken

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der 1000. Sitzung am 12.02.2021 zu setzen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Günther

Entschließung des Bundesrates: Aufstockung der Leistungen für Leistungsberechtigte des SGB II, SGB XII und AsylbLG um eine Pauschale zur Abdeckung der Zusatzkosten medizinischer Masken

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sehr zeitnah eine wirksame Regelung zu treffen, die sicherstellt, dass allen Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG altersunabhängig befristet ein Pauschalbetrag in Höhe von monatlich 10 Euro gewährt wird, sodass noch während den geltenden Beschränkungen zum Schutz gegen Infektionen mit dem SARS-CoV 2 Virus der Zusatzaufwand für den Erwerb sogenannter medizinischer Masken, wie er nach den sog. Corona-Infektionsschutzverordnungen für die Teilnahme am täglichen Leben (wie z. B. Einkauf oder ÖPNV-Nutzung) gefordert wird, abgedeckt ist.

Begründung:

Das Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) ist zuletzt zum 1. Januar 2021 angepasst worden. Zum Zeitpunkt der Neuermittlung der Regelbedarfe konnte nicht berücksichtigt werden, dass aufgrund der Pandemie-Situation das Tragen medizinischer Masken im täglichen Leben, so z. B. im ÖPNV oder in Läden, erforderlich werden und zwingend zusätzliche Kosten für die Gesundheitsversorgung verursachen würde. Diese Kosten sind nicht unerheblich und können dazu führen, dass notwendige Bedarfe zur Existenzsicherung allein aus dem Regelsatz nicht gedeckt sind.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, einen einfachen und unbürokratischen Weg zu bestimmen, wie Leistungsberechtigten - z. B. über die befristete pauschale Anhebung des Regelbedarfs nach dem RBEG oder über die antragslose Bewilligung einer für diese Mehrkosten gewährten zweckbestimmten Pauschale - ihre Existenz gesichert bleibt.